

Demonstrationsanlagen Innovative Maßnahmen

Zielsetzung

Im Rahmen dieses Förderschwerpunkts werden Pilot- oder Demonstrationsvorhaben gefördert, die erstmalig aufzeigen, in welcher Weise fortschrittliche Verfahren oder Systemkomponenten zur Vermeidung oder Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht werden können. Ziele sind die Fortentwicklung des Standes der Technik sowie die Förderung von Maßnahmen mit hoher Demonstrationswirkung und der damit einhergehenden Multiplikatorwirkung auf freiwilliger Basis.

Die Förderung erfolgt teilweise in Kooperation mit dem Impulsprogramm „Nachhaltig Wirtschaften“ des BMVIT. Gegebenenfalls sind entsprechende Ansuchen auch im Rahmen der Programmlinien „Energie der Zukunft“ und „Fabrik der Zukunft“ zu stellen.

Zielgruppe

Juristische und natürliche Personen zur Ausübung von gewerbsmäßigen Tätigkeiten (jedoch nicht auf GewO beschränkt);

Förderungsgegenstand

- Pilot- oder Demonstrationsanlagen, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien in Zusammenhang mit förderungsfähigen Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 1 Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland entsprechen.
- Projekte zur Erprobung der Anwendungstauglichkeit innovativer Systemkomponenten zum Nachweis der Anwendbarkeit im großtechnischen Maßstab mit Bezug auf förderungsfähige Maßnahmen.

Förderungsbasis

- Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die Ermittlung der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten erfolgt gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Umweltschutzbeihilfen und Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland.

Förderungssatz

- Max. 40% der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten (und allfällige Zuschläge) für Maßnahmen gemäß §4 (1) lit. a und c Förderungsrichtlinien 2009 sowie max. 30% der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten (und allfällige Zuschläge) für Maßnahmen gemäß §4 (1) lit. b und d. bis j. Förderungsrichtlinien 2009.

Die Förderung für diesen Förderungsschwerpunkt wird ausschließlich als Nicht-„de minimis“-Förderung vergeben.

Förderungsvoraussetzungen

- Das Ansuchen muss vor Projektbeginn bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH einlangen.
- Durch die Realisierung der Pilot- oder Demonstrationsanlage wird der praxisnahe Einsatz, die Marktauglichkeit und die Wirtschaftlichkeit von Anlagen erprobt und nachgewiesen.

Erforderliche Unterlagen

Bitte überprüfen Sie anhand folgender Liste die Vollständigkeit Ihres Förderungsansuchens. Sämtliche Formblätter und weiterführende Informationen finden Sie unter www.publicconsulting.at/foerdermappe_ufi.htm

- **Förderungsansuchen** - das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Ansuchenformblatt;
- **Projektbeschreibung** - Detaillierte Unterlagen zum beantragten Projekt inkl. Darstellung des Projektziels und Neuheitsgrades der Pilot- oder Demonstrationsanlage gegenüber dem aktuellen Stand der Entwicklung;
- Voruntersuchungen zur **Realisierbarkeit, Marktpotential und Klimaschutz-Potential** des geplanten Projekts;
- **Kostenaufstellung** – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote;
- **Bericht des Kreditinstituts**;
- **Genehmigungen, Bescheide** – Nachweis der persönlichen und anlagenbezogenen Berechtigungen zum Betrieb der Anlage soweit für den Betrieb der Anlage erforderlich (Gewerbeschein oder Konzessionsurkunde).

Bei **Contracting- oder Leasingfinanzierten Maßnahmen** ist dem Förderungsansuchen weiters der Contracting- oder Leasingvertrag beizulegen. (Hinweis: Bei Förderung von Contractoren muss die zu fördernde Anlage betrieblich genutzte Objekte versorgen.)

Weitere Unterlagen sind bei Bedarf auf Aufforderung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen.

Formblätter sind bei allen Kreditinstituten und bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH erhältlich. Diese finden sich auf der Homepage der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter <http://www.publicconsulting.at>.

Informationen erteilt die Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

**Telefon: 01/31 6 31-244, Fax: 01/31 6 31-104, Email: kpc@kommunalkredit.at,
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien.**